

# § 285f StPO

StPO - Strafprozeßordnung 1975

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.02.2025

Bei der nichtöffentlichen Beratung kann ferner die Einholung tatsächlicher Aufklärungen über behauptete Formverletzungen oder Verfahrensmängel angeordnet werden.

In Kraft seit 01.03.1988 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)